

1. Allgemeine Fördervoraussetzungen

- 1.1 Gefördert werden können Projekte geordneter kirchlicher Partnerschaften zwischen Partnern aus Deutschland und Ländern des Globalen Südens (Länder, zu denen Brot für die Welt über Expertise verfügt). Die kirchlichen Partnerschaften müssen einer Mitgliedskirche des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V. angehören.
- 1.2 Partnerschaften werden als „geordnet“ anerkannt, wenn eine Vereinbarung (Partnerschaftsvertrag oder Vergleichbares) über die Partnerschaftsarbeit zwischen den Beteiligten vorliegt oder zeitnah abgeschlossen wird und die Partner seit mindestens drei Jahren zusammenarbeiten.
- 1.3 Partner im Globalen Süden können Kirchengemeinden, Kirchenkreise, kirchliche Einrichtungen, registrierte zivilgesellschaftliche Basisgruppen oder NGO sein, jedoch nicht Einzelpersonen.

2. Förderfähige Partnerschaftsprojekte

- 2.1 Zuwendungsfähige Partnerschaftsprojekte müssen mit dem „Rahmenplan für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik“ von Brot für die Welt in Einklang stehen.
- 2.2 Es darf kein Personenkreis vom Nutzen des Projekts aus Gründen des Glaubens oder der Weltanschauung ausgeschlossen werden.
- 2.3 Das Gesamtprojektvolumen sollte 40.000,00€ nicht übersteigen. Brot für die Welt fördert in der Regel in Höhe von bis zu 10.000,00€.
- 2.4 Gefördert werden Projekte, deren klar definierte Ziele innerhalb des vorgesehenen Mittelrahmens und in einer Laufzeit von i.d.R. zwei Jahren erreicht werden können.
- 2.5 Verwaltungskosten, Workshops, Seminare etc., die in Deutschland anfallen, sind bis zu 10% des Projektvolumens zuwendungsfähig.
- 2.6 Eine Projektreise ist mit bis zu 500,00€ pro Antrag zuwendungsfähig. Voraussetzung ist, dass für den Flug eine CO₂-Kompensation bei der Klima-Kollekte entrichtet wird. Brot für die Welt übernimmt 30% dieser Kosten, in dem der Zuschuss entsprechend erhöht wird.
- 2.7 Ausgeschlossen von einer Förderung sind:
 - a) die Förderung und Bezuschussung der theologischen und pastoralen Arbeit sowie damit zusammenhängende Material- und Personalkosten,
 - b) Gehälter für von dem deutschen Partner entsandtes Personal,
 - c) die Finanzierung laufender Kosten, wie z.B. Miete, Gehälter, Elektrizität, Wasser etc., sofern sie nicht projektbezogen sind.
- 2.8 Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden, können nicht gefördert werden. Projektvorbereitende Maßnahmen können im Einnahmen- und Ausgabenplan ausgewiesen werden.
- 2.9 Weder die deutsche Partnerschaftsgruppe noch der Partner im Projektland dürfen die Gesamtdurchführung des Projekts an ein kommerzielles Unternehmen (z.B. Consultingfirma) übertragen.

3. Modus der Förderung

- 3.1 Die Förderung erfolgt auf Grundlage eines Antrags mit einem Einnahmen- und Ausgabenplan und einem Zeitplan für die Projektdurchführung. Dieser Antrag ist schriftlich an Brot für die Welt zu stellen.
- 3.2 Antragsteller, Rechtsträger und Zuwendungsempfänger ist der deutsche Partner, i.d.R. die Kirchengemeinde, der Kirchenkreis oder das Dekanat.
- 3.3 Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Projektabwicklung liegt beim Rechtsträger.
- 3.4 Eine gleichzeitige Förderung mehrerer Projekte ist ausgeschlossen.

- 3.5 Die Projektfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen: Eigenmittel der Nord- und Südpartner, eventuell weitere Drittmittel und die Förderung von Brot für die Welt. Die Eigenbeteiligung des Rechtsträgers sowie ggf. bare Eigenmittel des Südpartners werden im Einnahmen- und Ausgabenplan ausgewiesen. Die Eigenbeteiligung in Form von Material, valorisierte Arbeit etc. des Partners im Projektland wird ausschließlich im Antrag beschrieben und muss quantifizierbar sein.
- 3.6 Der Einnahmen- und Ausgabenplan ist standardisiert. Ein Excel-Formular hierzu ist von Brot für die Welt im Internet bereitgestellt.
- 3.7 Bei größeren Projektvorhaben (Projektbudget von über 10.000,00€) ist eine Abschätzung der Gesamtkosten, z.B. durch Kostenvoranschläge, nachzuweisen.
- 3.8 Ausgaben für den Wirtschaftsprüfungsbericht (Audit) im Projektland sind Teil der Gesamtkosten.
- 3.9 Eine Projektevaluierung gehört zum Projekt. Evaluierungskosten können im Einnahmen- und Ausgabenplan ausgewiesen werden.
- 3.10 Dem Antrag ist der Partnerschaftsvertrag beizulegen. Nach der Projektbewilligung ist die von Süd- und Nordpartner unterschriebene Projektvereinbarung, in der das Projektvorhaben, seine Abwicklung und die daraus resultierenden Aufgaben beider Seiten beschrieben sind, bei Brot für die Welt einzureichen.
- 3.11 Der Antrag muss drei Monate vor dem angestrebten Projektbeginn gestellt werden.
- 3.12 Nach erfolgter Bewilligung und Einreichung der Projektvereinbarung können innerhalb der Projektlaufzeit max. 75% des Zuschusses als Abschlagszahlung auf schriftliche Anforderung ausgezahlt werden. Nach Einreichung, Prüfung und Abnahme der Abrechnungsunterlagen einschließlich des Wirtschaftsprüfungsberichtes erfolgt die Auszahlung des restlichen Betrages.

4. Rechenschaftslegung

- 4.1 Spätestens sechs Monate nach Ende der Projektlaufzeit sind Brot für die Welt vom Rechtsträger ein abschließender inhaltlicher Bericht, der Einnahmen- und Ausgabenplan sowie der Wirtschaftsprüfungsbericht über die Verwendung der eingesetzten Mittel vorzulegen.
- 4.2 Die Prüfung hat durch eine unabhängige registrierte Wirtschaftsprüfungsfirma im Projektland zu erfolgen. Eine Prüfung durch organisationsinternes Personal wird nicht akzeptiert.
- 4.3 Falls projektbezogene Kosten in Deutschland (Planungsworkshops, Kosten für Logistik) anfallen, können diese entsprechend im Einnahmen- und Ausgabenplan ausgewiesen und abgerechnet werden. Projektbezogene Belege müssen sieben Jahre nach Erhalt des Abrechnungsschreibens für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt werden.
- 4.4 Bei einer Projektlaufzeit ab 24 Monaten ist nach einem Jahr ein inhaltlicher Zwischenbericht einzureichen.

Stand: Februar 2018

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum Partnerschaftsprojektefonds.
Andrea Schirmer-Müller, Referentin für den Partnerschaftsprojektefonds
Telefon: +49 30 65211 1274; E-Mail: partnerschaftsprojektefonds@brot-fuer-die-welt.de
Internet: www.brot-fuer-die-welt.de/ppf

Brot für die Welt
Referat Inlandsförderung – Partnerschaftsprojektefonds
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin